

Stadtgemeinde:
Polit. Bez.:
Land:

WÖRGL
KUFSTEIN
TIROL



Wörgl, am 25.02.2021

Kundmachung über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl schreibt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Februar 2021 nach § 63 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBI. Nr. 36/2001 idgF., eine Volksbefragung aus.

1. Als Tag der Ausschreibung gilt der **25. Februar 2021**.
2. Als Tag der Volksbefragung wird

Sonntag, der 11. April 2021

festgelegt.

3. Die Fragestellung der Volksbefragung lautet:

**„Soll die Wörgler Wasserwelt saniert werden
und die Stadtgemeinde Wörgl die Kosten durch Aufnahme
eines zusätzlichen Bankkredites finanzieren.“**

4. Der erste Tag dieser Kundmachung gilt als Stichtag.

Stimmberechtigt ist jeder Unionsbürger, der

- a) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Die Bürgermeisterin

Hedi Wechner

angeschlagen am: 25. Februar 2021
abgenommen am: 12. April 2021